
AW: Antrag auf Genehmigung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, Friedrichstraße JST-009 DP-006

Von Bernard Tabea <T.Bernard@kirkel.de>

Datum Mi, 27.05.2026 15:41

An Vrao | LH Infra GmbH <vrao@lhinfra.de>; Ordnungsamt Kirkel <Ordnungsamt@kirkel.de>

Cc Hakan Kaya | LH Infra GmbH <h.kaya@lhinfra.de>; Petse Ivanovski | LH Infra GmbH <p.ivanovski@lhinfra.de>; Bilel Chaabouni | LH Infra GmbH <b.chaabouni@lhinfra.de>; Engin Celik | LH Infra GmbH <engincelik@lhinfra.eu>; 'David.Mueller@deutsche-glasfaser.de' <David.Mueller@deutsche-glasfaser.de>

Sehr geehrter Herr Emre Sacmali,

die Maßnahme musste erneut verlängert werde. Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung hat Gültigkeit bis zum 31.07.2026. Wir hoffen, dass die Maßnahme mit Auslauf der Genehmigung beendet werden kann, hierüber können allerdings noch keine sicheren Aussagen getroffen werden.

Vor Beendigung der Maßnahme kann eine Genehmigung für den Glasfaserausbau leider nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Tabea Bernard

Ortspolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde, Gewerbeamt

Fachbereich 2 - Bürgeramt

Gemeinde Kirkel

[+49 6841 8098-12](tel:+496841809812)

t.bernard@kirkel.de

www.kirkel.de

Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel

Von: Vrao | LH Infra GmbH <vrao@lhinfra.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2026 15:34

An: Bernard Tabea <T.Bernard@kirkel.de>; Ordnungsamt Kirkel <Ordnungsamt@kirkel.de>

Cc: Hakan Kaya | LH Infra GmbH <h.kaya@lhinfra.de>; Petse Ivanovski | LH Infra GmbH <p.ivanovski@lhinfra.de>; Bilel Chaabouni | LH Infra GmbH <b.chaabouni@lhinfra.de>; Engin Celik | LH Infra GmbH <engincelik@lhinfra.eu>; 'David.Mueller@deutsche-glasfaser.de' <David.Mueller@deutsche-glasfaser.de>

Betreff: Ynt: Antrag auf Genehmigung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, Friedrichstraße JST-009 DP-006

Sehr geehrte Frau Bernard,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail bezüglich der Baustelle im Bereich Friedrichstraße möchten wir höflich nachfragen, ob die dortigen Arbeiten inzwischen abgeschlossen wurden beziehungsweise wann voraussichtlich mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen ist.

Zudem bitten wir um Mitteilung, ab welchem Zeitpunkt die Beantragung der entsprechenden VRAO-Genehmigung für den Abschnitt Friedrichstraße 53–59 a möglich wäre.

Für Ihre Rückmeldung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Saltuk Emre Sacmali

Mobil: +49 177 200 5688

www.lhinfra.de



LH Infra GmbH
Lenenweg 10
47918 Tönisvorst

Von: Bernard Tabea <T.Bernard@kirkel.de>

Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 07:33

An: Vrao | LH Infra GmbH <vrao@lhinfra.de>; Ordnungsamt Kirkel <Ordnungsamt@kirkel.de>

Cc: Hakan Kaya | LH Infra GmbH <h.kaya@lhinfra.de>; Petse Ivanovski | LH Infra GmbH <p.ivanovski@lhinfra.de>; Bilel Chaabouni | LH Infra GmbH <b.chaabouni@lhinfra.de>; Engin Celik | LH Infra GmbH <engincelik@lhinfra.eu>; 'David.Mueller@deutsche-glasfaser.de' <David.Mueller@deutsche-glasfaser.de>; Ordnungsamt Kirkel <Ordnungsamt@kirkel.de>

Betreff: AW: Antrag auf Genehmigung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, Friedrichstraße JST-009 DP-006

Sehr geehrter Herr Sacmali,

der Abschnitt Friedrichstraße 53-59 a kann weiterhin, wie bereits damals mit Herrn Ilgin sowie mit Herrn Müller besprochen, nicht genehmigt werden, da auf der anderen Seite der an die Friedrichstraße liegenden Unterführung die Baustelle weiterhin besteht und Friedrichstraße 53-59 a weiterhin der einzige Zugang zur Grünschnittsammelstelle darstellt. Ich hatte mit Herrn Müller vor kurzem über diese Maßnahme gesprochen und ihm mitgeteilt, dass diese noch bis Ende März besteht, aber noch nicht abzusehen ist, ob die entsprechende VRA verlängert werden muss und ich Herrn Müller darüber informiere, sobald die Maßnahme abgeschlossen ist.

Die Maßnahme musste verlängert werden und die Sperrung besteht, meinen aktuellen Informationen zu Folge, noch bis zum 18.05.2026 fort. Wie bereits mit Herrn Müller besprochen, werde ich Sie informieren, sobald die Maßnahme abgeschlossen ist.

Die Sperrung für Friedrichstraße 57-51 und 38-40 ist zur Zeit genehmigungsfähig. Ich bitte daher um Übersendung eines neuen Planes, der nur diesen Abschnitt enthält.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Tabea Bernard

Ortspolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde, Gewerbeamt

Fachbereich 2 - Bürgeramt

Gemeinde Kirkel
